

**KOPIE**

THUR. LANDTAG POST  
13.09.2021 15:55

22 581/2021



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An die Vorsitzende des Ausschusses für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung  
Frau Dr. Klisch  
Jürgen-Fuchs-Str. 1

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469  
Telefax: +49 361 3772453

99096 Erfurt

Erfurt, den 13. September 2021

Den Mitgliedern des AfSAGG

### **Stellungnahme der AfD-Fraktion zur**

### **Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO)**

Der aktuelle Corona-Verordnungsentwurf sieht im Wesentlichen eine Fortschreibung der bislang geltenden Corona-Verordnung vor. Aus Sicht der AfD-Fraktion ist die mit dem neuen Verordnungsentwurf verbundene Verlängerung der Zwangsmaßnahmen und die Einschränkung der Grundrechte (z.B. das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, der Freiheit der Person, der Unverletzlichkeit der Wohnung, auf Schutz personenbezogener Daten) aufgrund der bisherigen Datenlage nicht verhältnismäßig und damit nicht gerechtfertigt. Die AfD fordert die Landesregierung auf, das Regime der Angst zu beenden und medizinische Erkenntnisse, auch der kritischen Fachwelt, nicht weiter zu ignorieren. Statt Zwangsmaßnahmen für alle Lebensbereiche und alle Bürger anzuordnen, wäre ein gezielter Schutz von Risikogruppen angebracht.

Zur Kritik im Einzelnen:

§ 2 (2), Satz 10: Ist eine geimpfte Person eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist.

Diese im Sinne der Verordnung festgelegte Definition einer geimpften Person deckt sich nicht mit den Erfahrungswerten seit Impfbeginn. Der Impfstoff von BionTech/Pfizer hat laut der Zulassungsstudie eine Wirksamkeit von 95 Prozent, d.h. fünf Prozent der Geimpften kann sich trotz Impfung mit Corona infizieren. Bei Personen mit einem schwachen Immunsystem wirkt die

Impfung weniger, weshalb ältere Menschen trotz Impfung ein höheres Risiko haben, an Corona zu erkranken als jüngere.

Laut Robert Koch-Institut wurden zwischen Mitte Juni und Mitte Juli dieses Jahres rund 24.000 Corona-Fälle gemeldet, davon waren 1.500 vollständig geimpft. Nach den Erfahrungen der letzten Monate, wird die Wirksamkeit einer Corona-Impfung auch von der jeweils dominierenden Virus-Variante beeinflusst:

„Das Ausmaß, in dem die Virusübertragung reduziert wird, variiert möglicherweise auch nach Virusvariante. Aktuelle Studien belegen, dass die Impfung auch bei Vorliegen der derzeit dominierenden Delta-Variante einen Schutz gegen symptomatische und asymptomatische Infektionen bietet. Der Schutz scheint jedoch im Vergleich zu der Alpha-Variante leicht reduziert zu sein“ (RKI: [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ\\_Transmission.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Transmission.html)).

Zur Dauer des Impfschutzes gibt es noch keine belastbaren Daten. Auch liegen keine Studien-daten von den Impfstoffherstellern vor, die zeigen würden, dass die Corona-Impfungen überhaupt eine Infektion der Atemwege verhindern könnten. Aus all dem kann nur der Schluss gezogen werden, dass die Definition in Satz 10 leicht zu falsifizieren ist und daher nicht zur Anwendung kommen sollte.

§ 11 Der Wegfall der Testpflicht für geimpfte Personen steht im Widerspruch zu den obigen Ausführungen (§ 2), da auch Geimpfte sich infizieren und die Infektion weitergeben könnten.

§ 13 Testpflicht und § 22 Hochschulen

Die AfD-Fraktion lehnt die mit dieser Verordnung einhergehende Diskriminierung von ungeimpften und gesunden Bürgern ab, auch vor dem Hintergrund, dass alle Impfstoffe nur eine Notfall-Zulassung haben und die langfristigen Nebenwirkungen noch nicht untersucht werden konnten. Für die Zugangsbeschränkungen zu Präsenzveranstaltungen, Prüfungen, Auswahlverfahren usw. an Hochschulen nur für geimpfte, getestete oder genesene Personen gibt es keine nachvollziehbare Begründung. Erschwerend kommt hinzu, dass ab dem 11. Oktober 2021 die bisher kostenlosen Bürger-Corona-Tests kostenpflichtig werden und Ungeimpfte die Tests aus eigener Tasche zahlen müssen. So wird ein indirekter Impfzwang entgegen anders lautender Beteuerungen der Landes- und Bundesregierung ausgeübt.

Die Freiheit, Selbstbestimmung und Mündigkeit der Bürger sind aus Sicht der AfD-Fraktion sofort wiederherzustellen. Die Regelungen der Verordnung sind willkürlich, nicht verhältnismäßig und lassen an keiner Stelle erkennen, dass eine Beendigung des Ausnahmezustandes überhaupt beabsichtigt ist. Die Maßnahmenverordnung treibt den Ausbau einer Zweiklassengesellschaft voran, in der Rechte und Teilhabe differenziert nach Geimpften, Negativgetesteten und Genesenen einerseits, Nicht-Geimpften und Positivgetesteten andererseits gewährt werden. Alternative Maßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten zur Bewältigung der „Pandemie“, vorhandene Kenntnisse über das Immunsystem oder zur Gesundheitskompetenz spielen keine relevante Rolle. Der Schaden, den die Gesellschaft als Ganzes nimmt ist immens, dabei drohte in den zurückliegenden Monaten zu keinem Zeitpunkt ein ernsthaftes Risiko für den Zusammenbruch des Thüringer Gesundheitssystems. Eine ehrliche Kosten-Nutzen-Analyse ist überfällig.

Vor diesem Hintergrund gibt es heute weniger denn je eine Rechtfertigung für die weitere flächendeckende Aufrechterhaltung von Vorschriften und einschränkenden Maßnahmen jenseits des gezielten Schutzes von Risikogruppen. Namentlich sind nicht nur alle Verpflichtungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen bzw. „qualifizierten Gesichtsmasken“, Testzwänge oder das Nachverfolgungsregime aufzuheben, sondern auch

etwa die demokratie- und freiheitsfeindliche Regelung, die auf die Unterbindung von oppositioneller Meinungsäußerung und Meinungsbildung abzielt (§ 14 Absatz 1).

Für die Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cornelia Herold'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Herold

